

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Audio Vertrieb Blumberg – Reiner Blumberg

Stand: August 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Audio Vertrieb Blumberg – Reiner Blumberg (nachfolgend „AVB“) und seinen Kunden.
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn AVB ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn AVB in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden eine Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen AVB und dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.
5. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB auch für zukünftige Verträge, sofern sie wirksam in die Geschäftsbeziehung einbezogen wurden.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Angebote von AVB sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder mit einer bestimmten Bindungsfrist versehen sind.
2. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. AVB ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen, soweit sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt.
3. Die Annahme kann insbesondere durch Auftragsbestätigung in Textform, durch Auslieferung der Ware oder durch Ausführung der vereinbarten Leistung erfolgen.
4. Angaben von AVB zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung, insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- oder sonstige technische Angaben, sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt oder die betreffende Angabe ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurde.
5. Technische Änderungen und handelsübliche Abweichungen bleiben zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und die vertraglich vorausgesetzte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen.
6. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer, soweit AVB ein entsprechendes kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die Nichtbelieferung nicht von AVB zu

vertreten ist. AVB wird den Kunden über eine Nichtverfügbarkeit unverzüglich informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Skonto

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise. Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
 2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise zuzüglich Verpackungs-, Versand-, Fracht-, Versicherungs-, Zoll- und sonstiger Nebenkosten.
 3. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit auf der Rechnung oder in der Auftragsbestätigung kein abweichendes Zahlungsziel angegeben ist.
 4. Soweit AVB auf der Rechnung oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich Skonto einräumt, ist der dort angegebene Skontoabzug bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen zulässig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der vollständige Zahlungseingang bei AVB. Ein Skontoabzug ist nur zulässig, wenn keine sonstigen fälligen Forderungen gegen den Kunden bestehen.
 5. AVB ist berechtigt, insbesondere bei Neukunden, bei Auslandsgeschäften, bei Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden oder bei Zahlungsverzug aus früheren Geschäftsbeziehungen, Lieferung gegen Vorkasse oder gegen angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.
 6. Der Kunde kommt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in Verzug. Bei Entgeltforderungen beträgt der Verzugszinssatz neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. AVB hat außerdem Anspruch auf die gesetzliche Verzugspauschale von 40,00 Euro. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.
 7. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen, von AVB anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt. Gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere hinsichtlich Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis, bleiben unberührt.
 8. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
-

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von AVB ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.
2. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt erst, wenn sämtliche für die Ausführung des Auftrags erforderlichen technischen und kaufmännischen Fragen geklärt und gegebenenfalls vereinbarte Vorauszahlungen oder Sicherheiten geleistet sowie erforderliche Mitwirkungshandlungen des Kunden erbracht wurden.

3. AVB ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher zusätzlicher Aufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
4. Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare und von AVB nicht zu vertretende Ereignisse, die AVB vorübergehend an der Lieferung oder Leistung hindern, verlängern Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

Dies gilt insbesondere bei rechtmäßigen Arbeitsk Kampfmaßnahmen, Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen, Naturereignissen, erheblichen Transportstörungen, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen sowie nicht von AVB zu vertretenden erheblichen Störungen der Lieferketten oder der Versorgung mit für die Lieferung erforderlichen Komponenten.

5. Dauert ein solches Hindernis länger an und ist einer Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag deshalb nicht mehr zumutbar, kann sie hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertragsteils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.
6. Gesetzliche Rechte des Kunden wegen eines von AVB zu vertretenden Lieferverzugs bleiben unberührt.

§ 5 Versand, Export und Gefahrübergang

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab dem Geschäftssitz bzw. Lager von AVB. Bei grenzüberschreitenden Lieferungen übernimmt der Kunde mit der Übergabe am Geschäftssitz die alleinige Verantwortung als Importeur im Sinne der im Bestimmungsland geltenden Verpackungsvorschriften (insb. der EU-Verpackungsverordnung PPWR) sowie alle damit verbundenen Registrierungs- und Entsorgungspflichten.
2. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, bestimmt AVB unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden die Versandart und das Transportunternehmen.
4. Verzögert sich die Versendung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Eintritt des Annahmeverzugs auf den Kunden über.
5. Bei Lieferungen außerhalb Deutschlands trägt der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart ist, sämtliche zusätzlichen Kosten der grenzüberschreitenden Lieferung, insbesondere Fracht-, Zoll-, Einfuhr-, Ausfuhr-, Abfertigungs- und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben, soweit diese nicht von AVB geschuldet werden.
6. Der Kunde ist für die Einhaltung der für ihn geltenden Einfuhr-, Verwendungs- und sonstigen Vorschriften im Bestimmungsland verantwortlich, soweit diese nicht gesetzlich AVB obliegen.
7. Gesetzliche exportkontroll-, sanktions- und außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt. AVB ist nicht verpflichtet, eine Lieferung auszuführen, soweit die

Lieferung gegen zwingende nationale, europäische oder internationale Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften verstoßen würde.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. AVB behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und AVB unverzüglich über Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware zu informieren.
 3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt AVB bereits jetzt sämtliche aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungsendbetrages einschließlich Umsatzsteuer ab. AVB nimmt diese Abtretung an.
 4. Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt. AVB kann diese Ermächtigung widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
 5. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt für AVB als Hersteller, ohne dass AVB hieraus Verpflichtungen entstehen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, AVB nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, verbunden oder untrennbar vermischt, erwirbt AVB Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Gegenstände zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung.
 6. Übersteigt der realisierbare Wert der AVB zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, wird AVB auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl in entsprechendem Umfang freigeben.
 7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist AVB nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.
-

§ 7 Untersuchung und Mängelanzeige

1. Ist der Vertrag für beide Seiten ein Handelsgeschäft, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten, insbesondere § 377 HGB.
2. Der Kunde hat die Ware nach Ablieferung im Rahmen des nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang Zumutbaren zu untersuchen. Zeigt sich ein Mangel, ist dieser AVB unverzüglich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.
3. Die Anzeige soll zur erleichterten Bearbeitung in Textform erfolgen und Art und Umfang des Mangels möglichst konkret beschreiben.
4. Unterlässt der Kunde eine nach § 377 HGB erforderliche Anzeige, gilt die Ware nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften als genehmigt.

§ 8 Mängelrechte und Nacherfüllung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2. AVB ist Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
3. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, trägt AVB die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Ergibt eine Überprüfung, dass kein von AVB zu vertretender Mangel vorliegt, kann AVB die durch die unberechtigte Mängelanzeige entstandenen angemessenen Prüf-, Versand- und Bearbeitungskosten verlangen, sofern der Kunde erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass tatsächlich kein von AVB zu vertretender Mangel vorliegt.
5. Herstellergarantien bestehen unabhängig von den gesetzlichen Mängelrechten und richten sich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers. Eigene Garantien übernimmt AVB nur, wenn dies ausdrücklich erklärt wird.
6. Ein vom Kunden gewünschter Vorausersatz kann, soweit kein entsprechender gesetzlicher Anspruch besteht, gesondert berechnet werden. Wird anschließend festgestellt, dass ein von AVB zu vertretender Mangel vorlag und die Voraussetzungen der Nacherfüllung erfüllt waren, erfolgt eine entsprechende Gutschrift.

§ 9 Verjährung von Mängelansprüchen

1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln beträgt bei neuen Waren grundsätzlich ein Jahr ab Ablieferung.
2. Die Verkürzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
3. Gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung bleiben unberührt, soweit eine Verkürzung der Verjährungsfrist gesetzlich ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.
4. Für gebrauchte Waren wird die Mängelhaftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die in Absatz 2 genannten Ansprüche bleiben hiervon unberührt.
5. Zwingende gesetzliche Rückgriffsansprüche innerhalb einer Lieferkette bleiben unberührt.

§ 10 Rücksendungen und freiwillige Warenrücknahme

1. Rücksendungen im Rahmen berechtigter Mängelansprüche richten sich hinsichtlich Durchführung und Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Ein Anspruch des Kunden auf Rücknahme mangelfreier Ware besteht nicht.

3. AVB kann mangelfreie Ware nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung freiwillig aus Kulanz zurücknehmen. Die Annahme einer Rücksendung begründet keinen Anspruch auf Rücknahme oder Gutschrift.
 4. Voraussetzung einer freiwilligen Rücknahme kann insbesondere sein, dass die Ware vollständig, unbeschädigt, unbenutzt und wiederverkaufsfähig ist und sich, soweit für die Wiederverkäuflichkeit erforderlich, in unbeschädigter Originalverpackung befindet.
 5. Bei freiwilliger Rücknahme trägt der Kunde die Kosten und das Risiko der Rücksendung.
 6. AVB ist bei einer freiwilligen Rücknahme berechtigt, eine zuvor vereinbarte angemessene Bearbeitungs- bzw. Wiedereinlagerungspauschale von der Gutschrift abzuziehen.
 7. Sonderanfertigungen, kundenspezifisch beschaffte oder konfigurierte Artikel, Auslaufartikel sowie Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand anderweitig veräußert werden können, sind grundsätzlich von der freiwilligen Rücknahme ausgeschlossen.
-

§ 11 Haftung

1. AVB haftet unbeschränkt a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, c) nach dem Produkthaftungsgesetz, d) im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie e) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
 2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet AVB auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
 3. Im Übrigen ist die Haftung von AVB für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
 4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von AVB, soweit Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.
 5. Zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften bleiben unberührt.
-

§ 12 Montage, Inbetriebnahme und sonstige Dienstleistungen

1. Montage-, Installations-, Inbetriebnahme- oder sonstige Dienstleistungen sind nur Bestandteil des Vertrages, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
2. Soweit solche Leistungen nicht in einem vereinbarten Pauschalpreis enthalten sind, werden sie nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vereinbarten bzw. von AVB hierfür ausgewiesenen Sätzen abgerechnet.
3. Vereinbarte Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige Nebenkosten werden gesondert berechnet.

4. Der Kunde hat auf eigene Kosten rechtzeitig die für die Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere einen geeigneten Zugang zum Leistungsort und, soweit erforderlich, die notwendigen Anschlüsse, Genehmigungen und technischen Voraussetzungen bereitzustellen.
 5. Verzögerungen und Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seine erforderlichen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, können dem Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der getroffenen Vereinbarungen berechnet werden.
-

§ 13 Rechnungen und elektronische Kommunikation

1. Geschäftliche Erklärungen und Mitteilungen können, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist, in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.
 2. Rechnungen werden nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellt und übermittelt.
 3. Soweit AVB gesetzlich zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung in einem bestimmten strukturierten elektronischen Format verpflichtet ist, erfolgt die Rechnungsstellung entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben.
 4. Der Kunde hat AVB die für eine ordnungsgemäße elektronische Rechnungsstellung und Übermittlung erforderlichen Daten und Empfangsmöglichkeiten rechtzeitig mitzuteilen.
-

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen AVB und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG/UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.
 3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Geschäftssitz von AVB.
 4. AVB ist daneben berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
 5. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere über ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt.
-

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Individualvereinbarungen zwischen AVB und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit gesetzlich

vorgesehen, treten an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzlichen Vorschriften.

Audio Vertrieb Blumberg

Inhaber: Reiner Blumberg

Kröver Straße 15

54538 Kinheim

Deutschland

Telefon: +49 6532 954535

E-Mail: avb@avb.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 144471572

Stand: August 2026